

**Erklärung zu den
Grundsätzen der Anlagepolitik
(EGA)**

gemäß §§234i, 239 Abs. 2 VAG

Stand: 24.09.2021

Vorbemerkung

Die Versorgungskasse Radio Bremen (auch „VKRB“, „Versorgungskasse“ oder „Kasse“) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (kl.V.V.a.G.) im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes mit Sitz in Bremen.

Als einziges Versicherungsgeschäft wird die Personenversicherung betrieben. Die Kasse versichert Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten für Mitarbeitende von Radio Bremen sowie deren Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften, bei denen sie sich durch geeignete Abmachungen den nötigen Einfluss auf die Geschäftsführung gesichert hat. Die Ertragsquellen der VKRB resultieren im Wesentlichen aus den Beitragseinnahmen und den Kapitalerträgen. Es ist nicht geplant, weitere Geschäftsfelder zu eröffnen. Die Versorgungskasse Radio Bremen betreibt keine Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder sind.

Mitglieder sind Mitarbeitende der Anstalt des öffentlichen Rechts Radio Bremen sowie ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften. Für die Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen ergibt sich der Beitritt zur Kasse aus der Versorgungsregelung bei Radio Bremen oder der Beteiligungsgesellschaft. Gemäß der Satzung können sie auf Antrag des jeweiligen Arbeitgebers Mitglied der Kasse werden. Grundsätzlich ist die Versorgungskasse für ordentliche Neuzugänge geschlossen.

Die Versorgungskasse Radio Bremen unterliegt als Pensionskasse der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Registriernummer 2175.

Die Steuerung der Anlagepolitik erfolgt entsprechend den geltenden Vorgaben der Anlageverordnung (AnIV) zur Anlage des Sicherungsvermögens sowie des Bafin-Rundschreibens 11/2017 (VA). Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die gesamte Kapitalanlage der Kasse. Ausdrückliche Vorgaben zur Anlagepolitik seitens der Mitglieder sind in der kasseninternen Kapitalanlagerichtlinie abgestimmt.

Stand: 24.09.2021

Primäres Ziel der Anlagepolitik ist es, jederzeit die bestehenden Versicherungsverpflichtungen (Kapitalforderungen der Versicherten) gegenüber den Mitgliedern nach den Vertragsbedingungen erfüllen zu können – selbstverständlich nach Maßgabe der behördlichen Anforderungen und unter Berücksichtigung der ESG-Belange. Zusätzlich arbeitet die Versorgungskasse an einer kontinuierlichen Minimierung der Risiken, die die Erreichung des primären Geschäftsziels beeinflussen könnten.

Die Versorgungskasse von Radio Bremen wird hinsichtlich ihrer Anlagenentscheidungen durch die Hausbanken der Versorgungskasse beraten. Im Regelfall werden die Hausbanken durch den Vorstand beauftragt, dem Vorstand Investmentvorschläge auf Basis der Anlagenrichtlinien und der durch den Vorstand festgelegten Anlagenstrategie zu unterbreiten. Die entsprechenden Anlagenvorschläge werden im Einzelnen durch den Vorstand, nach Prüfung, freigegeben und über die Hausbanken abgewickelt. Den Hausbanken ist die kasseninterne Anlagenrichtlinie bekannt und bindend. Sofern der Vorstand Vermögensmanagementmandate erteilt, ist die Anlagenrichtlinie für das Mandat bindend. Darüber hinaus trifft der Vorstand im Rahmen der Anlagenrichtlinie seltene Einzelentscheidungen, wie zum Beispiel den Kauf/Verkauf von „Direktimmobilien“ oder anderen Assetklassen. Sofern diese börsennotiert sind, wird die Umsetzung gemäß den allgemeinen Verfahrensregelungen über die Hausbanken abgewickelt. Das laufende Screening im Sinne der Anlagenrichtlinie erfolgt sowohl über die Hausbanken bei „Direktanlagen“, als auch über den Vorstand.

Beschränkungen für die Kapitalanlage resultieren aus den anzuwendenden Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV) sowie aus den einschlägigen Regelwerken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, insbesondere der Auslegungsentscheidung zur Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik und der Kapitalanlagerundschriften. Zusätzlich gelten die in den internen Anlagerichtlinien der VKRB festgelegten Anlagegrundsätze, die regelmäßig überprüft werden.

Stand: 24.09.2021

Inhalt

1	Allgemeine Beschreibung der Anlagepolitik, des geplanten Anlagebestands und der Risiken	5
1.1	Allgemeine Beschreibung der aktuellen Anlagepolitik	5
1.2	Beschreibung des geplanten Anlagebestands.....	6
1.3	Risiken des Anlagebestands	7
2	Aktuelle innerbetriebliche Richtlinie für die Kapitalanlage	7
3	Beschreibung des Vermögensverwaltungsstils.....	8
4	Überwachungs- und Kontrollverfahren	8
5	Bericht über Compliance sowie die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Belange (ESG-Kriterien).....	9
6	Zeitplan für die Überprüfung dieser Erklärung	9
7	Veröffentlichung dieser Erklärung.....	10

Stand: 24.09.2021

1 Allgemeine Beschreibung der Anlagepolitik, des geplanten Anlagebestands und der Risiken

1.1 Allgemeine Beschreibung der aktuellen Anlagepolitik

Die Aufteilung der Kapitalanlagen der VKRB auf die einzelnen Anlageklassen ergibt sich aus der Anwendung des Kapitalanlagerundschreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der kasseninternen Kapitalanlagerichtlinie.

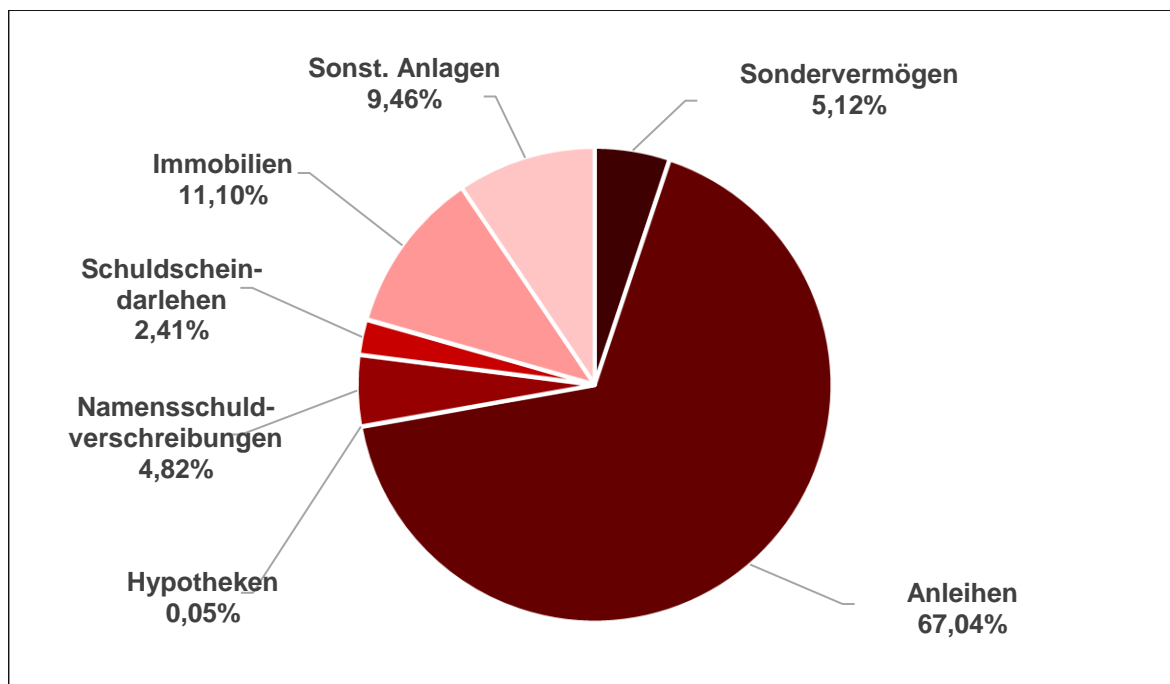
Ziel der Kapitalanlage der Kasse im Sinne des strategischen Geschäftsziels war auch in 2020, Erträge über dem Rechnungszins zu erwirtschaften, um zukünftige Verbindlichkeiten zu sichern, Eigenkapital im Sinne der Solvabilität zu bilden, das Änderungsrisikos bei der Lebenserwartung abzusichern sowie ausreichend Liquidität für die regelmäßigen Leistungen zu gewährleisten.

Sicherheit hatte bei den Kapitalanlagen oberste Priorität. Zusätzlich wurde eine höchstmögliche Rendite angestrebt, wobei die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2020 wiesen die Kapitalanlagen einen Gesamtwert von € 83.061.881,20 (Vorjahr: 84.207.732,85) auf. Schwerpunkte der Kapitalanlagen waren im Berichtsjahr die Assetklassen Anleihen, Immobilien und Sondervermögen. Das Mischungsverhältnis nach Assetklassen ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Stand: 24.09.2021

ABBILDUNG: Mischungsverhältnis der Kapitalanlagen nach Assetklassen



1.2 Beschreibung des geplanten Anlagebestands

Auch künftig verfolgt die Versorgungskasse ihr Geschäftsziel, jederzeit die bestehenden Versicherungsverpflichtungen (Kapitalforderungen der Versicherten) gegenüber den Mitgliedern nach den Vertragsbedingungen erfüllen zu können, konsequent weiter. Zudem arbeitet der Vorstand daran, die Risiken zu reduzieren.

Dabei wird die risikoarme Anlagestrategie weitergeführt. Schwerpunkte der Kapitalanlagen liegen auch künftig in den Bereichen der festverzinslichen Anleihen und Sondervermögen. Das Engagement im Bereich Immobilien wird beibehalten und bei attraktiven Angeboten ausgeweitet. Das Engagement im Bereich Sondervermögen soll nach Möglichkeit im Segment Aktien verstärkt werden.

Der Anlagebestand wird sich nach vorsichtiger Schätzung weiter verringern. Ursächlich dafür ist, dass die Versorgungskasse kein Neugeschäft mehr annimmt.

Verabschiedet durch den Vorstand am 24.09.2021

Stand: 24.09.2021

1.3 Risiken des Anlagebestands

Das unternehmerische Handeln der Versorgungskasse ist wie bei jedem anderen Unternehmen mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden.

Kapitalanlagerisiken können sich im Wesentlichen aus Kurs-, Bonitäts- und Zinsrisiken ergeben, die vom Kapitalanlage- und Risikomanagement der Kasse laufend überwacht werden. Die Kapitalanlagestrategie verfolgt außerdem das Ziel, diese Risiken durch Mischung und Streuung der Vermögensanlagen zu begrenzen. Liquiditätsrisiken werden reduziert, indem der Kapitalanlagebestand und die Versicherungsverpflichtungen mit Hilfe eines Liquiditätsplanes aufeinander abgestimmt werden. Zukünftig muss die Kasse auch die Kriterien der Ecological Social Governance (ESG) im Blick behalten, um langfristig nachhaltigkeitsbezogene Verantwortung zu übernehmen und ethische Risiken zu minimieren.

Um kritische und existenzgefährdende Risiken zu vermeiden hat die Versorgungskasse entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein Risikomanagementsystem aufgesetzt. Ziel des Risikomanagements ist es, als integraler Bestandteil aller Unternehmensprozesse zu fungieren und zu vermeiden, dass sich aus der Unternehmenstätigkeit existenzgefährdende Risiken ergeben.

Die Risiken werden zusätzlich gemäß den Regularien der aktuell gültigen Anlagerichtlinie kontrolliert.

2 Aktuelle innerbetriebliche Richtlinie für die Kapitalanlage

Zurzeit ist die kasseninterne Kapitalanlagerichtlinie vom 05. Mai 2019 gültig.

Stand: 24.09.2021

3 Beschreibung des Vermögensverwaltungsstils

Auf Basis der internen 15-jährigen Prognoserechnung, die naturgemäß die Entwicklung der Deckungsrückstellung beinhaltet (Fristentransformation), werden die notwendigen Renditen ermittelt. Das im Direktbestand gehaltene Immobilienvermögen erzeugt auf Basis langfristiger Mietverträge eine nahezu risikolose Rendite, die im Verhältnis zum Rechnungszins regelmäßig dem Faktor drei entspricht. Darüber hinaus erzeugt das Sondervermögen (Aktien) eine risikolose Rendite, da das Trägerunternehmen eine Garantieerklärung zur Absicherung der Anschaffungskosten abgegeben hat. Der verbleibende Restertrag wird in Bezug auf die verbleibenden Vermögensgegenstände mit der Markteinschätzung der VKRB abgeglichen. Dies führt dazu, dass bei der Assetklasse „Zinsträger“ die Kriterien Rendite, Bonität und Laufzeit bei der Wiederanlage eher gleichgewichtet sind.

4 Überwachungs- und Kontrollverfahren

Die Regeln für den Wertpapierverkauf und die Erfassung im Rechnungswesen sowie deren Kontrolle und Überwachung sind im kasseninternen Organisationshandbuch und in der kasseninternen Anlagerichtlinie spezifiziert. Deren Einhaltung wird durch die mit der internen Revision, dem Risikomanagement und dem Controlling beauftragten Vorstände bzw. Referent*innen regelmäßig überprüft. Gleichzeitig werden die Überwachungs- und Kontrollverfahren im Rahmen des Risikomanagements kontinuierlich optimiert und angepasst.

Stand: 24.09.2021

5 Bericht über Compliance sowie die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Belange (ESG-Kriterien)

Die Einhaltung von gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen und internen Vorschriften, Regelungen und Richtlinien obliegt dem Vorstand. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich angewandt, überprüft und optimiert.

Die Versorgungskasse berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren noch nicht umfassend.

Allerdings ist die Versorgungskasse im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen bestrebt, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Als Nachhaltigkeitsfaktoren gelten dabei Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die beauftragten Vermögensverwaltungen erhalten entsprechende Anweisungen

Darüber hinaus ist die VKRB eine Sozialzweckeinrichtung, da sie für die betriebliche Altersvorsorge der Mitarbeitenden innerhalb der Unternehmensfamilie Radio Bremen sorgt. Daher ist es auch künftig das Ziel der Kasse, die ESG-Kriterien zu beachten und noch stärker in die Tätigkeit einfließen zu lassen.

6 Zeitplan für die Überprüfung dieser Erklärung

Diese EAG wird mindestens einmal jährlich, nämlich innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsende auf ihre Gültigkeit überprüft und ggf. angepasst.

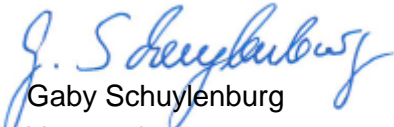
Stand: 24.09.2021


Darüber hinaus überprüft der Vorstand der VKRB kontinuierlich die Aktualität rechtlicher und regulatorischer Vorgaben. Außerdem überwacht der Vorstand relevante Änderungen, insbesondere der Anlageziele, Abweichungen von der strategischen Allokation der Vermögensanlagen, gewandelte Marktbedingungen, die Berücksichtigung neuer Finanzinstrumente, Änderungen des Risikoprofils der Kasse sowie Änderungen der Organisationsstruktur. Der Vorstand berät und beschließt sich hieraus ergebende Änderungen der Anlagepolitik gemeinsam. Soweit sich hieraus oder aus regulatorischen Gründen ein Änderungsbedarf für die vorliegende Erklärung ergibt, wird diese angepasst.

7 Veröffentlichung dieser Erklärung

Diese Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik wird nach Genehmigung durch den Vorstand sowohl auf der Internetseite von Radio Bremen als auch im Intranet der Unternehmensfamilie veröffentlicht.

Bremen, den 24.09.2021


Gaby Schuylenburg
Vorstand


Jan Schrader
Vorstand

Verabschiedet durch den Vorstand am 24.09.2021